

2010-08-27

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 20.05.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Sitzungsort: Rolling Art (Schlachthof), Eduardstr. 20, 06844 Dessau-Roßlau

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Informationen zum Thema Kunst- und Kulturförderung durch privates Engagement, Hartmut Falke - Rolling Art

Herr Prof. Dr. **Schmidt** begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten des „Rolling Art“ und bittet den Gastgeber Herrn Hartmut **Falke** um seine Ausführungen zum Thema Kunst- und Kulturförderung durch privates Engagement. Herr Falke berichtet, dass er das „Rolling Art“ seit April 2004 betreibt, verbunden mit der Idee, „Kunst in der Kneipe“ von Laien oder Profis zu präsentieren und in Verbindung mit Rock´n Roll auf die Gäste wirken zu lassen. Seither wurden in den 6 Jahren 19 Ausstellungen eröffnet und 17 Lyrikabende durchgeführt. Die Nachfrage ist groß, so dass die Räumlichkeiten bereits bis Mitte nächsten Jahres ausgebucht sind. Bei den Ausstellungseröffnungen sind die Besucher oft so zahlreich, dass es nur noch Stehplätze gibt. Er betont, dass der eigentliche Geschäftsgewinn für ihn der Mitnahmeeffekt durch die Anzahl der Besucher ist und Gäste sein Lokal teilweise wegen der ausgestellten Kunst besuchen. Es wird weder eine Provision bei verkaufter Kunst erhoben, noch muss der Künstler für die Nutzung der Räumlichkeiten zahlen.

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Prof. Dr. **Schmidt** eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. **Schmidt** führt aus, dass er nach Versenden der Sitzungsunterlagen durch Herrn Dr. Raschpichler informiert wurde, dass zwei Vorlagen nicht rechtzeitig bei der Erstellung der Tagesordnung vorliegen konnten und diese im Nachgang den Ausschussmitgliedern zugesandt werden. Herr Prof. Dr. **Schmidt** stellt den Antrag die Beschlussvorlagen DR/BV/166/2010/V-40 „Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Musikschule Dessau-Roßlau und DR/BV/165/2010/V-40 „Änderung der Kostensatzung der Musikschule Dessau-Roßlau ab Schuljahr 2010/11 unter 6.3. und 6.4. auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Dr. **Raschpichler** erklärt, dass die Unterlagen fristgemäß am 07.05.10 versendet werden mussten, diese beiden Vorlagen jedoch am darauf folgenden Montag nochmals in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters zur Diskussion standen. Die Dringlichkeit der Behandlung in den Ausschüssen und im Stadtrat ergibt sich aus der Fortschreibung des Kostendeckungsplanes im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Frau **Stöbe** kritisiert erneut, dass es um Vorlagen geht, die die Haushaltskonsolidierung betreffen, bisher aber weder ein Haushaltsentwurf, noch ein Konsolidierungskonzept vorliegt. Sie lehnt den Vorschlag ab, beide Vorlagen heute zu behandeln. Herr **Tonndorf** schließt sich dieser Aussage an und richtet die Frage an Frau Nußbeck, warum bis heute kein Haushaltsentwurf und auch kein Konsolidierungskonzept vorliegen. Er erwartet, wie Frau Stöbe, eine Aufstellung der gesamten Konsolidierungsvorhaben im Bereich Kultur, über die eine Diskussion möglich ist. Herr Prof. Dr. **Schmidt** erinnert daran, dass beide Vorlagen bereits Bestandteil in der vorherigen Konsolidierung im Jahr 2009 im Stadtrat Beschlussfassung war. Frau **Nußbeck** bestätigt die Bemerkung des Ausschussvorsitzenden. Frau **Stöbe** betont, dass es ihr um die Art und Weise geht, wie die Stadträte mit zu treffenden Entscheidungen konfrontiert werden. Die scheinbarweise Bearbeitung der Konsolidierung ist eher verwirrend. Herr Prof. Dr. **Schmidt** stellt nochmals klar, dass diese Vorlagen auch auf der Tagesordnung wären, wenn es die „Blut- und Tränenliste“ nicht geben würde und unabhängig von den aktuellen Sparzwängen zu bearbeiten sind. Herr **Hartmann** bemerkt, dass es auch künftig nicht möglich sein wird, ein komplettes und allumfängliches Konzept vorliegen zu haben. Wir müssen arbeitsfähig bleiben und deshalb auch mitunter Einzelentscheidungen treffen. Herr Dr. **Raschpichler** ergänzt, dass bei Beschluss der Vorlagen das Ergebnis in den Haushaltsentwurf 2010 einfließen kann. Herr **Otto** kritisiert, dass die Ausschusstermine der Verwaltung langfristig bekannt sind und deshalb die Fristen zum Versenden der Unterlagen an die Ausschussmitglieder eingehalten werden können. Da sich die Fälle häufen, sollte der Verwaltung eindeutig die rote Karte gezeigt werden. Herr Prof. Dr. **Schmidt** wiederholt seinen Vorschlag, beide Vorlagen auf die Tagesordnung zu nehmen und bittet um die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2 : 0

Der Tagesordnung wird mit seinen Ergänzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 2

4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.10

Der Niederschrift vom 14.04.10 wird ohne Änderungen und Ergänzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 1

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. **Raschpichler** informiert, dass ein neuer Betreiber für das Waldbad gefunden wurde. Er bittet um Verständnis, dass er heute keinen Namen nennen kann, da unter dem Vertrag noch eine Unterschrift fehlt. Der Pachtvertrag hat vorerst eine Laufzeit von einem Jahr mit Beginn zum 01.06.10. Um das Bad langfristig einer Nutzung zuzuführen, erwägt er eine Ausschreibung.

5.1.1. Informationen zur Umsetzung des Beschlusses vom 27.05.09 DR/BV/197/2009/BL/Gr - Vorlage eines Museumskonzeptes für die Museen der Stadt Dessau-Roßlau

Herr Prof. Dr. **Schmidt** führt aus, dass am 27.05.09 im Kulturausschuss folgender Beschluss gefasst wurde:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Kulturausschuss spätestens in seiner Sitzung am 21. Oktober 2009 ein Konzept für die Museen der Stadt vorzulegen, das nach der Diskussion im Ausschuss im Stadtrat zum Beschluss kommt. Dabei soll das Konzept in Varianten die künftige Entwicklung der Museumslandschaft und der Kulturverwaltung darstellen:

- Variante 1** Umsetzung des derzeitigen Vorschlages zum Haushaltskonsolidierungskonzept (Notverwaltung der Museen)
- Variante 2** Visionen für die Entwicklung der Museumslandschaft im Verbund mit anderen Museen in der Region (wie sollen sich die Museen inhaltlich entwickeln, welche Schwerpunkte sind zu setzen usw.)
- Variante 3** Alternativvorschläge zur Strukturierung der Museumslandschaft, ggf. Neustrukturierung von Zuständigkeiten bzw. Aufgaben von Museen.

Dieses Konzept liegt bis zum heutigen Tag nicht vor, obwohl darüber seit fast einem Jahr diskutiert wird. Wie ist der neue Sachstand zur erbetenen Konzeption?

Herr Dr. **Raschpichler** berichtet, dass heute die Fortschreibung des Masterplans Kultur ausgereicht werden sollte. In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters gab es dazu keinen Konsens. Heute wird eine Information zur weiteren Arbeitsrichtung erfolgen. Bei dieser komplexen Aufgabenstellung ist es nicht möglich, jedes Detail darzustellen. Daher gibt es zur eigentlichen Beschlussvorlage folgende Bemerkungen:

- Zur Variante 1** - der Beschluss aus dem Jahr 1998 kam nie zur Umsetzung
- Zur Variante 2** - bei der Entwicklung von Visionen kann ein Museumskonzept losgelöst von der sonstigen kulturellen Entwicklung, sonstigen kulturellen Einrichtungen, von Standortkonzepten und der Personalentwicklung im Bereich Kultur, nicht weiterhelfen. Auch die beiden Teilkonzepte, die in der letzten Sitzung vorgestellt wurden und ein Jahr in der Bearbeitung brauchten, kamen nicht

zur Beschlussfassung, da sie das vorgegebene Konsolidierungsziel nicht erreichen.

- Zur Variante 3** - Alternativvorschläge werden heute vorgestellt, eine endgültige Version ist erst dann möglich, wenn die Kooperationspartner bekannt sind

Zur Fortschreibung des Masterplans Kultur verteilt der Dezernent eine Tischvorlage und stellt diese anhand einer PPP vor.

Herr **Dreibrodt** möchte im Anschluss wissen, woran es liegt, dass dieses Konzept in der Verwaltungsspitze keinen Konsens findet. Herr Dr. **Raschpichler** erwidert, dass es keinen inhaltlichen Dissens gibt, sondern Uneinigkeit über die Herangehensweise besteht. Dies betrifft z.B. auch den Standort des Besucherzentrums. Er spürt in dieser Stadt den verstärkten Wunsch nach allumfassenden Konzeptionen. Dies führt allerdings in der Praxis zu Komplikationen. Frau **Nußbeck** bezweifelt, dass mit diesem Konzept innerhalb des Konsolidierungskonzeptes ein genehmigungsfähiger Haushalt erreicht wird. Herr **Puttkammer** ist der Meinung, dass man mit Kultur keinen Haushalt konsolidieren kann. Um dieses Ziel zu erreichen, muss an anderen Stellen nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Das Konstrukt des Eigenbetriebes ist neu. Dennoch ist wieder kein Museumskonzept geliefert worden, die Informationen wurden schon einige Male gehört. Er hat erfahren, dass der Museumsverband des Landes getagt hat und kein Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau anwesend gewesen ist. Dies löst bei ihm Unverständnis aus. Wir haben Einrichtungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung bei denen die Stadt nur noch geringfügig Zuschüsse ausreichen muss, dies sollte auch so beibehalten werden. Regionale Einrichtungen, wie z.B. das Anhaltische Theater erhalten von uns durch vertragliche Regelungen Zuschüsse. Das sollte auch auf andere Bereiche übertragbar sein. Wichtige Einrichtungen, wie bspw. das Mausoleum müssen in der Konzeption an anderer Stelle eingeordnet werden. Er vermisst konkrete Vorschläge über die der Ausschuss befinden soll. Bis auf die Nennung des Eigenbetriebes und die Unterteilung in die Bereiche Hochkultur, Anhaltkultur und Bürgerkultur, sind ihm die Vorschläge zu schwammig. Herr **Hartmann** erwähnt, dass bei der Tagung des Museumsverbandes vor 14 Tagen vier Vertreter aus Dessau-Roßlau anwesend waren. Die Entwicklung der konzeptionellen Vorschläge durch die Verwaltung empfindet er als mühselig und schleppend. Wir brauchen dringend Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise. Er bittet weiterhin um Verständnis dafür, dass die Öffnung nach außen erfolgt ist. Es war vor 2 Jahren undenkbar, auch an andere Kommunen heranzutreten, um gemeinschaftliche Entwicklungen anzustreben. Die Erwartung, dass jetzt sofort Ergebnisse geliefert werden können, dass Land und Bund Zusicherungen geben, ist unrealistisch. Dieser Prozess muss vorangetrieben werden und verbindlich sein. Verhandlungen mit Land und Bund dauern Monate oder Jahre. Zielvorgaben sind wichtig. Was wollen wir? Dieser Wegweiser muss festgeschrieben werden. Dann lassen sich vielleicht auch weitere Kooperationsmöglichkeiten anbahnen. Auch Herrn Hartmann hat die Untergliederung in die 3 Kulturbereiche zugesagt. Hochkultur und Anhaltkultur kosten uns nicht nur Geld sondern bringen uns auch Geld ein. Mit diesen Dingen müssen wir als Schaufenster nach außen fungieren. Es ist nicht nur Werbung für uns, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor. Er betrachtet das heute Vorgestellte als Arbeitsrichtung, mit der Bitte an die Ausschussmitglieder, daran weiterzuarbeiten. Frau **Nußbeck** mahnt an, dass für das Konsolidierungskonzept künftige Einsparmaßnahmen konkret benannt werden müssen, da sonst die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung nicht erteilen wird. Bis zur Vorlage des Konsolidierungskonzeptes am 23. Juni 2010 ist nicht mehr viel Zeit und die bisherigen Zuarbeiten aus diesem Bereich sind unzureichend. Bei einigen Ar-

beitsrichtungen herrscht Konsens. Dies betrifft u. a. die Übertragung der Meisterhäuser an die Stiftung Bauhaus, welche auch als konkrete Maßnahme ins Konsolidierungskonzept aufgenommen wird. Der vorgelegte Masterplan ist viel zu allgemein, als dass sich bis zum 23.06.10 daraus ein Konsolidierungskonzept ableiten ließe. Herr **Tonndorf** empfindet die heutige Präsentation als leere Fassade. Er stimmt den Forderungen von Frau Nußbeck zu. Die Wege zum Ziel müssen aufgezeigt werden. Anfänge sind aufgezeigt, im Allgemeinen aber zu plakativ dargestellt. Herr Prof. Dr. **Schmidt** stellt fest, dass, als die Vorlage zur Museumskonzeption das erste Mal auf der Tagesordnung stand, es noch keine Blut- und Tränenliste gab. Bereits am 02.04., 07.10. und 12.11.2008 spielte das Thema im Ausschuss eine Rolle. Die erste Konsolidierungssumme im Bereich Kultur in Höhe von 1,6 Mio. EUR wurde mehrheitlich mitgetragen und muss endlich inhaltlich untersetzt werden. Seit anderthalb Jahren wird die Diskussion mit Herrn Dr. Raschpichler geführt und das heute Vorgelegte ist im Ansatz gut. Alles kommt aber gut ein halbes Jahr zu spät und auch vor einem halben Jahr waren wir beim gleichen Arbeitsstand wie heute. Es wird von einer Fortschreibung des Masterplans Kultur gesprochen, dies kann nicht zutreffen, da nie ein Masterplan Kultur beschlossen wurde. Uns liegt die Konkretisierung einer Vorstellung vor. Er versteht nicht, warum unter dem Thema Kultur andere Aspekte, die nicht unter die Kulturlandschaft fallen, wie z. B. Sport und soziale Einrichtungen oder Jugendeinrichtungen, sich im Masterplan Kultur wieder finden. Er empfindet dies als Überkomplexität. Er richtet die Bitte an Herrn Dr. Raschpichler den Masterplan diesbezüglich zu „entfrachten“. Die Unterteilung der 3 Kulturbereiche ist so in Ordnung, er stellt aber fest, dass vieles was der Bürgerkultur zugeordnet ist, durch freie Träger erbracht werden könnte. Dies ist teilweise auch schon so, findet aber im Masterplan keinerlei Erwähnung. Es müssen jetzt konkrete Beschlussvorschläge unterbreitet werden, wie z. B. für das Naturkundemuseum nehmen wir Verhandlungen auf mit ..., wir wollen mit dem Anhaltischen Theater folgendermaßen umgehen.....etc. Der Kulturausschuss wartet auch, die Bibliothek betreffend, seit über einem Jahr auf eine Beschlussvorlage. Es liegt nicht an den Stadträten, dass keine Entscheidungen getroffen werden, sondern es kommen keine Vorlagen an. Es gab eine Vorlage Bibliothekskonzept im Jahr 2008, die abgelehnt wurde und seit dem gibt es keine Aktualisierung bzw. Überarbeitung. Dies ist eine eindeutige Aufgabe der Verwaltung. Er fordert Herrn Dr. Raschpichler auf, die überarbeiteten Konzepte in den Ausschuss einzubringen, so dass endlich Grundsatzentscheidungen getroffen werden können. Herr **Otto** meint, dass sich die Politiker vor allem an Machbarem orientieren müssen. Einschnitte sind notwendig, aber unter dem Aspekt, nichts kaputt zu machen. Die Diskussionen mit dem Umland und der Landesverwaltung über Beteiligungen und Zusammenschlüsse sind richtig, wenn dabei Ergebnisse erzielt werden können. Er setzt in die Visionen nicht viel Hoffnung, denkt aber, dass sowohl das Machbare, als auch die Visionen beschlossen werden müssen. Bei der Bibliothek ist ihm aufgefallen, dass es 6 kw-Stellen gibt und die Blut- und Tränenliste von 13 einzusparenden Stellen spricht. Ist dies einschließlich der 6 kw-Stellen zu verstehen oder verbleiben von den 29 ursprünglichen Mitarbeitern noch zehn. Frau **Nußbeck** bemerkt zu eben erwähnter Prüfliste, dass dort keine kw-Stellen vorgegeben wurden. Dort sind Einsparvorgaben benannt, die nicht zwingend bei der jeweiligen Einrichtung sondern auch alternativ an anderer Stelle vorgenommen werden können. Herr **Otto** fordert die Verwaltung auf, endlich Vorschläge zu unterbreiten, auch mit Alternativen zu bestimmten Bereichen. Er ist bereit, auch Einzelentscheidungen zu treffen. Er vermisst klare Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltungsspitze. Frau **Nußbeck** erwidert, dass es momentan keine Alternativvorschläge gibt und wenn, diese aus dem Fachamt eingebracht werden müssten. Die Arbeitsvorgaben wurden nicht erbracht, die geforderte Einsparsumme von 13 Mio. EUR ist

nicht untersetzt. Hier wird eine völlig andere Arbeitsrichtung eröffnet. Ein Beispiel betrifft den Tierpark. Wenn plötzlich nicht mehr von Einsparungen, sondern von Bürgerkultur die Rede ist, kann man damit die Kommunalaufsicht nicht überzeugen. Herr Dr. **Raschpichler** betont nochmals, dass der freiwillige Bereich als Ganzes betrachtet werden muss und deshalb die Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie die Sportstätten im Masterplan Kultur enthalten sind. Die vorgeschlagenen Einsparungen in seinem Dezer-nat reichen nicht aus, so dass immer noch 3 Mio. EUR fehlen. Die Vorschläge müssen eine plausible Schlüssigkeit ergeben. Dies wäre z. B. die Gründung eines Eigenbetrie-bes im Bereich Bürgerkultur mit einer degressiven finanziellen Ausstattung, in die das Personal übernommen wird, ähnlich des Eigenbetriebes Kita. Herr Prof. Dr. **Schmidt** stellt fest, dass dies zwei verschiedene Sachverhalte sind. Einmal ist die inhaltliche konzeptionelle Arbeit zu betrachten, die personalrechtliche Seite stellt eine ganz andere dar. Ihm ist nicht ganz klar, ob der neu zu gründende Eigenbetrieb eine Transfergesell-schaft werden soll. Frau **Nußbeck** bittet darum, sich an Machbarem zu orientieren. Die Stadt hat in der Vergangenheit 25.000 Einwohner verloren, weitere 20.000 werden es bis 2018 sein. Der demografische Wandel erforderte es, in großem Umfang Wohnun-gen abzureißen; im Gegenzug muss man auch über Schließungen von öffentlichen Ein-richtungen sprechen, wenn die Bevölkerungsdichte sich verringert. Angebote können nicht mehr vollumfänglich aufrechterhalten werden. Die Schrumpfung kann nicht nur einseitig betrachtet werden. Welche Einrichtungen sollen langfristig erhalten bleiben? Dazu ist die perspektivische Sicht erforderlich. Herr Hartmann bemerkt, dass sich alle darüber im Klaren sind, dass konsolidiert werden muss und dass dabei Einschnitte er-forderlich sind, aber es ist nicht richtig, Einrichtungen zu liquidieren, um Planstellen auszuschalten. Frau **Nußbeck** betont, dass es darum nicht geht, sondern, dass mit vor-liegendem Konzept keine Lösung herbeigeführt werden kann. Herr **Hartmann** erwidert, dass es erlaubt sein muss, nach Lösungen zu suchen, bevor man über Schließungen spricht, die unwiderruflich sind. Frau **Nußbeck** vermisst in der Konzeption die Auflistung über den nachhaltigen Bestand sowie eine konkrete Aufgabenstellung, die in die Konso-lidierung übernommen werden könnte. Herr Dr. **Raschpichler** erwidert, dass seine Vor-schläge zur Hoch- und Anhaltkultur durchaus konkret sind und in der Zielsetzung so weiter verfolgt werden sollen. Bei der Bürgerkultur gibt es hingegen Handlungsspiel-räume. Herr Prof. Dr. **Schmidt** bittet, die Zuordnung der einzelnen Einrichtungen zu prüfen, wie z.B. bei der Musikschule, die seines Erachtens nicht zum Kultur- sondern zum Bildungsbereich gehört. Des Weiteren kann er eine Vielzahl von Einrichtungen be-nennen, die bereits geschlossen wurden, wie das Haus Anne Frank, mehrere Schulen und auch Kitas. Frau **Nußbeck** widerspricht dem, Kitas wurden nicht geschlossen. Herr Prof. Dr. **Schmidt** äußert sich verärgert darüber, dass die Diskussion vor einem Jahr eingefordert wurde und durch das Amt seit einem Jahr ausgesessen wird. Herr **Putt-kammer** mahnt an, dass im Kulturausschuss nicht zunehmend die Themen des Sozial-ausschusses diskutiert werden sollen und in der heutigen Sitzung wieder keine Ergeb-nisse zur Aufgabenstellung vorliegen. An Frau Nußbeck gewandt stellt er fest, dass im Kulturbereich schon erheblich eingespart wurde. Auch er kam zu der Einsicht, dass dies teilweise unumgänglich ist. Es darf aber nicht soweit führen, dass die Schließung der Hauptbibliothek in Erwägung gezogen wird. Vor Jahren waren wir nicht bereit städtische Einrichtungen zu verkaufen und machen diese heute „platt“. Frau **Stöbe** merkt an, dass für die heutige Sitzung ein Museumskonzept erarbeitet werden sollte. Dabei sollen auch Visionen entwickelt werden dürfen. Diese Visionen können sich aber nicht ausschließ-lich auf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beziehen. Die gemachten Vorschläge des Dezernenten haben Potential. Die Arbeitsrichtung und die Vorschläge als solche, findet sie richtig. Kritikpunkt ist hier ebenfalls der Zeitfaktor; das Konzept wurde zu lan-

ge hinausgezögert. Heute sollte festgelegt werden, wie es weitergeht. Herr Dr. **Raschpichler** würde es begrüßen, wenn es heute zu einer Beschlussfassung über eine konkrete Arbeitsrichtung, nämlich der Unterteilung in Hoch-, Anhalt- und Bürgerkultur kommt. Herr Prof. Dr. **Schmidt** erwähnt, dass die Bestätigung bereits im November des Vorjahres erfolgte, jetzt aber eine Beschlussvorlage eingereicht werden muss. Anhand einer Tischvorlage kann kein Beschluss gefasst werden. Frau **Nußbeck** bittet darum, das Arbeitspapier nicht zu bestätigen. Ein Grund ist beispielsweise die Präferenz des Eigenbetriebes Kultur, ohne vorher eine wirtschaftliche Analyse durchgeführt zu haben. Herr **Puttkammer** bezweifelt, dass der Bereich Bürgerkultur als Eigenbetrieb in seiner Komplexität handelbar ist. Herr **Otto** bemerkt, dass der Prozess Eigenbetrieb Kita lange gebraucht hat und diese Zeit im Kulturbereich nicht zur Verfügung steht. Die Variante könnte parallel untersucht werden. Herr Dr. **Raschpichler** kann nicht mit weniger Geld die gleiche Qualität für alle Einrichtungen sichern, deshalb stellt für ihn der Eigenbetrieb Kultur ein Ventil dar. Solange kw-Vermerke bei den Museen stehen, braucht man nicht über Museumskonzepte zu reden. Herr **Hartmann** ergänzt, dass im Leitbild festgehalten wurde, dass Dessau-Roßlau eine Stadt der Experimente ist. Das bedeutet, Mut zu ungewöhnlichen Schritten aufzubringen. Die jetzige Situation erfordert diesen Mut, deshalb möchte er auch an dieser Stelle zu dem Ergebnis kommen, einen bestimmten Weg einzuschlagen. Herr **Otto** möchte sich mit den Ausschussmitgliedern darauf verständigen, in kürzester Zeit eine Sondersitzung einzuberufen, um in Hinblick auf die Haushaltsproblematik ein machbares Konstrukt zu prüfen, bei dem auch ersichtlich ist, welche Personalstellen, die altersbedingt wegfallen, durch Bürgerarbeit ersetzt werden könnten. Herr **Dreibrodt** regt an, eine Arbeitsrichtung zu formulieren und einen Beschluss herbeizuführen. Herr Prof. Dr. **Schmidt** nimmt diesen Vorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung eines Eigenbetriebes für Bürgerkultur mit Aufzeigung möglicher Einsparpotentiale zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 1

5.2. Vorschläge für die Berufung von sachkundigen Einwohnern

Herr Prof. Dr. **Schmidt** berichtet, dass seine Fraktion an das Büro des Stadtrates eine Meldung abgegeben hat. Es wird auf das letzte Protokoll verwiesen, in dem das Prozedere beschrieben ist. Alle anderen Fraktionen sind aufgefordert, ihre Vorschläge einzureichen.

5.3. Anfragen und Informationen der Stadträte

Herr **Puttkammer** möchte, dass zum Thema Betreuung **Waldbad**, auch über die Möglichkeit der Erbpacht diskutiert wird. Herr Prof. Dr. **Schmidt** ergänzt, dass nach Ablauf des jetzigen Pachtvertrages im September nicht nur das Waldbad, sondern die Betreuung aller Bäder auf den Prüfstand muss.

Herr **Hartmann** bezieht sich auf das Protokoll der letzten Sitzung, dort wurde auf Seite 8 die Verwaltung gebeten die Variante zu prüfen, die Hauptbibliothek und die Wissenschaftliche Bibliothek bei optimaler Betriebsfähigkeit zu betreiben. In die Untersuchung sollte einfließen, wie die Bestände der geschlossenen Zweigstellen untergebracht wer-

den könnten. Er hinterfragt den derzeitigen Arbeitsstand. Frau **Schneider** hat dazu keinen Prüfauftrag erhalten. Herr **Hartmann** verweist nochmals auf die eindeutige Formulierung im Protokoll. Herr Dr. **Raschpichler** ist sicher, dass diese Variante bereits mit Zahlen untersetzt wurde. Herr **Hartmann** meint aber, dass nicht berücksichtigt wurde, alle Bestände unterzubringen, dies fehlt in der bisherigen Darstellung. Aus Frau **Schneiders** Sicht wurde dieser Sachverhalt dargestellt, indem das Nachbargebäude als zusätzliche Depotfläche aufgelistet wurde. Es fehlen lediglich Aussagen der Schulen, ob diese Bestände bei sich aufnehmen könnten.

Frau **Nußbeck** bezieht sich auf den am 19.05.10 in der Mitteldeutschen Zeitung erschienenen Artikel, in dem ein Spender seinen Unmut über den Umgang der Kämmerei mit seiner Schenkung erklärt. Dazu möchte sie kurz erläutern, unter welchen Umständen eine Spendenquittung durch die Stadt erstellt werden kann. Grundlage ist das Einkommenssteuergesetz. Der Spender benötigt die Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt, um von seiner Einkommenssteuer in Verbindung mit seiner Steuererklärung den Betrag absetzen zu können. Der Gesetzgeber stellt an Spendenbescheinigungen gewisse Anforderungen. In den Formularen ist ausdrücklich formuliert, dass bei Sachschenkungen ein Wertgutachten erfolgen muss. Dieses Wertgutachten kann weder die Stadt, noch der Spender selbst erstellen. Die Stadt bedient sich deshalb in solchen Fällen einer Reihe anerkannter Gutachter. Im Fall des Tisches, der zu begutachten war, ist aus dem bereits vorliegenden Gutachten nicht ersichtlich, wie der Gutachter zu seinem Ergebnis kam. Somit wird es vom Finanzamt auch nicht anerkannt. Der Gutachter wurde daraufhin gebeten, Ergänzungen vorzunehmen, indem er erklärt, wie er auf die angegebene Summe von 5,5 TEUR kommt. Frau Nußbeck bedauert, dass die Öffentlichkeit so darüber Kenntnis erhielt, kann aber an dem Verfahren nichts ändern. Wertgutachten über Sachspenden bedürfen einer vorgeschriebenen Qualität. Herr **Otto** sieht die Probleme nicht beim Gutachten, sondern in der Kommunikation mit dem Spender.

Frau **Stöbe** möchte eine Bürgeranfrage, die derzeitige Nutzung des Goethe-Gymnasiums in Roßlau betreffend, weiterleiten. Frau **Nußbeck** antwortet, dass das Gebäude derzeit durch den Förderverein des Goethe-Gymnasiums genutzt wird.

6. Beschlussfassungen

6.1. Vergabe von Fördermitteln für Dessau-Roßlauer Kulturvereine 2010 Vorlage: DR/BV/154/2010/V-41

Herr Prof. Dr. **Schmidt** übergibt aus Gründen der Befangenheit die Versammlungsleitung an Herrn Hartmann. Herr **Hartmann** bittet Frau Framke um ihre Erläuterungen. Frau **Framke** stellt dar, dass die Vereine auf Grundlage der Förderrichtlinie ihre Anträge für das laufende Haushaltsjahr eingereicht haben. Förderanträge, die die Höhe von 1.000 EUR überschreiten, müssen in der Beratung des Oberbürgermeisters beschlossen und vom Kulturausschuss bestätigt werden. Die Vorlage ist mit dem Vermerk „vorbehaltlich der Haushaltskonsolidierung und evtl. Auflagen und der Bestätigung des Haushaltes der Stadt 2010 “ versehen. Für die Vereine ist es wichtig, dass der Ausschuss sich zu den Förderungen bekennt und die Kofinanzierung durch Drittmittel bestätigt werden. Mit Bestätigung des Haushalts, ist dann ein schnelles Handeln möglich. Herr **Puttkammer** bittet darum, die Vereine zu informieren, dass eine Fortführung von Projekten durch die Haushaltskonsolidierung gefährdet ist.

Die Fördermittel für Dessau-Roßlauer Vereine werden entsprechend der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und der „Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau“ vorbehaltlich der Haushaltskonsolidierung und evtl. Auflagen und der Bestätigung des Haushaltes der Stadt 2010, wie in der Anlage aufgeführt, vergeben.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

6.2. Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010 - Projektauswahl Vorlage: DR/BV/183/2010/VI-61

Herr Prof. Dr. **Schmidt** übernimmt wieder die Versammlungsleitung und stellt fest, dass die Anstriche zur Klimatechnik Seite 1 des Deckblattes und die weiteren Anstriche auf Seite 2 des Deckblattes nicht mit der Anlage übereinstimmen. Frau **Lüttich** erklärt, dass nach Versenden der Vorlage nachfolgende Änderungen eingearbeitet wurden: Die Anstriche 1.2. sowie 1.3. werden in der Rangigkeit gegeneinander ausgetauscht. Dabei wird der Anstrich 1.2. (neu) umformuliert in Denkmalpflegerische Zielplanung Meisterhäuser. Beim Anstrich Stiftung Bauhaus wird folgendes gestrichen: Sieben Säulen sowie die letzten vier Bausteine. Herr Prof. Dr. **Schmidt** bekundet seinen Unmut, dass heute in der Sitzung jedes Ausschussmitglied Änderungen vornehmen muss. Die Beschlussvorlage hätte heute mit Korrekturen verteilt werden können. Herr **Hartmann** bemerkt, dass Stiftungen keine Antragsteller sein können, sondern die Kommunen dies tun müssen. Herr Prof. Dr. **Schmidt** ergänzt, dass nur im Fall der Bewilligung die Stadt 10 % der Gesamtsumme tragen muss. Herr **Otto** möchte wissen, ob bei der Standortuntersuchung Besucherzentrum sowohl der Standort Sieben Säulen als auch der Standort Schlossplatz untersucht wird. Frau Lüttich wird dies hinterfragen. Herr **Hartmann** verweist darauf, dass diese Diskussion nicht in diesen Ausschuss gehört und die Beschlussfassung unter erheblichem Zeitdruck steht. Er bittet deshalb um eine Entscheidung. Herr **Rumpf** spricht sich dafür aus, das Thema Standort Besucherzentrum im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu behandeln. Herr Prof. Dr. **Schmidt** bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage mit seinen Änderungen.

1. Die Stadt Dessau – Roßlau beteiligt sich mit den Projekten:

Stadt Dessau-Roßlau

1. Das Schloss Georgium - bauliche Instandsetzung mit Brand- und Sicherheitsschutz 2.BA Anschluss an Förderung 2009
2. Neuer Begräbnisplatz Historischer Friedhof Substanzsicherung des Eingangsbereiches (Erdmannsdorffbau)
3. Denkmalpflegerische Zielplanung Meisterhäuser
4. Georgengarten, Anschluss an Förderung 2009

Kulturstiftung Dessau Wörlitz

- Schloss Mosigkau - 3 Teilmaßnahmen
- Schloss Groß Kühnau Dokumentationsarchiv -Sofortmaßnahmen (Gebäudesicherung)

Stiftung Bauhaus Dessau

- Besucher- und Ausstellungszentrum
- Bauhaus mit folgenden Bausteinen
 - Renovierung des Ateliergebäudes des Bauhauses
 - Neue Koch- und Lehrküche im Bauhausgebäude

am Investitionsprogramm nationale UNESCO – Welterbestätten – 2010.

2. Die nach Projektauftrag gegebene Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen, wird in Anspruch genommen. Die erforderlichen städtischen Eigenanteile werden nach Bewilligung der Förderung im laufenden Jahr zu Lasten anderer Maßnahmen in den Haushaltsplan eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3

6.3. Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau DR/BV/166/2010/V-40

Herr Dr. **Raschpichler** führt in das Thema ein. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde ein derzeitiger Kostendeckungsgrad von 50,4 % ermittelt. Mit Beschluss der neuen Kostensatzung ergibt sich für die Folgejahre ein Kostendeckungsgrad von 50 %. Frau **Stöbe** möchte zur Anlage E wissen, wenn bei weniger Schülern die Kosten steigen, werden nicht automatisch mehr Schüler kommen. Frau Wendeborn bemerkt, dass die Schülerzahlen konstant sind, mit steigender Tendenz. Die Kostenerhöhung betrifft die Personalkosten. 6 Schüler haben die Härtefallregelung und 20 Schüler die Sozialpass-Ermäßigung in Anspruch genommen. In der neuen Kostensatzung wurden Regelungen für sozial Schwache aufgenommen.

Die Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 2

6.4. Änderung der Kostensatzung der Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau ab Schuljahr 2010/11 DR/BV/165/2010/V-40

Frau **Sanftenberg** bemerkt zur Anlage B, dass bspw. eine Erhöhung für den Einzelunterricht um 12 EUR monatlich erheblich ist. Frau Wendeborn verweist auch hier auf die Anlage A, bei der die Ermäßigung bei Vorlage des Schülerscheines möglich ist. Neu ist auch die Geschwisterermäßigung.

Die Änderung der Kostensatzung der Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau ab Schuljahr 2010/11 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 2

8. Schließung der Sitzung

Herr Prof. Dr. Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt um 19:15 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 27.08.10

Prof. Dr. Holger Schmidt
Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Schriftführer